



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ansprechpartner

Alle Vereinbarungen bezüglich Trainingsform, Trainingszeiten, Trainingsdauer, Trainingsinhalten, Umstufungen und Zustufungen oder ähnliches werden ausschließlich mit dem Verwaltungspersonal von inlingua getroffen. Andere Vereinbarungen, insbesondere mit den von inlingua eingesetzten Trainer*innen, sind nicht statthaft.

Leistungen von inlingua

Die Laufzeit der Trainings sowie die Trainingszeiten werden vor Trainingsbeginn verbindlich vereinbart. Ist keine abweichende Vereinbarung getroffen, erstreckt sich eine Trainingseinheit über 45 Minuten, ein Trainingstag hat den Umfang von 8-10 Trainingseinheiten.

inlingua behält sich vor, aus wichtigen Gründen (z. B.: Krankheit) die eingesetzten Trainer*innen vorübergehend oder auf Dauer durch andere Trainer*innen zu ersetzen. Dies berechtigt nicht zu einem Rücktritt vom Vertrag oder einer Minderung des Preises.

Stellt inlingua fest, dass die geforderten Vorkenntnisse für einen Kurs bei einem Teilnehmenden nicht vorhanden sind, kann inlingua diesen Teilnehmenden geeignet umstufen oder vom weiteren Training ausschließen. In diesem Fall wird der Auftraggeber soweit möglich vorher, in jedem Fall jedoch unverzüglich informiert.

Stornierung

Vereinbarte Trainings können durch den Auftraggeber bis zu einer Woche vor Trainingsbeginn kostenfrei storniert werden, bei Sprachseminaren (Trainings mit mehr als 20 geplanten Trainingseinheiten pro Woche oder mit mehr als 4 Trainingseinheiten pro Trainingstag) bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Für die Wahrung der Frist gilt das Eingangsdatum bei inlingua. Bei späteren Stornierungen werden die Trainingsgebühren in voller Höhe fällig.

Absage von Trainingsterminen

Bei Einzeltrainings, Firmencharterkursen und Firmenresidenzkursen mit weniger als 15 Trainingseinheiten pro Woche können vereinbarte Trainingstermine bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages - bei einem für Montag vorgesehenen Training bis Freitag 12.00 Uhr - abgesagt werden. Bei fristgerechter Absage werden die abgesagten Stunden ohne Zusatzberechnung nachgeholt.

Der Beginn eines vereinbarten Einzel- oder Gruppentrainings mit mehr als 15 Trainingseinheiten pro Woche sowie von Sprachseminaren kann nur mit einer Frist von mindestens 2 Wochen vor Kursbeginn verschoben werden.

Ansonsten ist die Absage von einzelnen Trainingsterminen nicht möglich. Der nicht wahrgenommene Trainingstermin, unabhängig von den Hinderungsgründen, wird in vollem Umfang berechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, bei Crash/Intensiv-Trainings zu Beginn des Trainings. Die in Rechnung gestellten Gebühren sind sofort und ohne Abzug zu zahlen.

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter: <https://www.inlingua-essen.de/datenschutz.html> - auf Anforderung erhalten Sie die Informationen auch in Papierform.

Haftung

Die Haftung von inlingua - insbesondere auch für abhanden gekommene Gegenstände sowie für sonstige Sach- und Vermögensschäden und für Personenschäden - ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.